

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 10.01.2018 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

**- Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herr Rüdiger Falk, belehrte die Mitglieder des am 11. Juni 2017 neugewählten Verbandsgemeinderates über deren Rechte und Pflichten gem. § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht), § 22 (Ausschließungsgründe), § 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO).

Nach der Belehrung erfolgte die Verpflichtung der Ratsmitglieder per Handschlag durch den Wahlleiter.

**- Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herr Rüdiger Falk, vereidigte den am 11. Juni 2017 gewählten 1. Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herrn Dr. Stefan Spitzer, überreichte ihm die Ernennungsurkunde und führte ihn in sein Amt ein.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Anlehnung an die LKomBesVO auf 230,08 € festzusetzen.

**- Ernennung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer ernannte und vereidigte Herrn Roger Schmitt als hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Anschließend führte er ihn in sein Amt ein.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, bei Verwendung des ehemaligen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenglan, Herrn Roger Schmitt, als ersten Beigeordneten, die Dienstaufwandsentschädigung in Anlehnung an die LKomBesVO auf 138,05 €, im Falle der Verwendung als weiterer Beigeordneter auf 92,03 € festzusetzen.

**- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig den vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Zeitung für die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, dass mit Inkrafttreten der beschlossenen Hauptsatzung, die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde nach § 1 Abs. 1 in der Zeitung

**WOCHENBLATT**

***Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan***

Mit Orten der Verbandsgemeinde Baumholder, der Gemeinde Freisen und des Ostertals“  
und die Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 4 in der Zeitung  
**„DIE RHEINPFALZ“**  
erfolgen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***